



Liebe Angehörige, liebe Besucher,

mit Inkrafttreten der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2020 gelten seit dem 16.12.2020 auch wieder neue Bestimmungen für Besucher in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Wir bitten Sie darum, die folgenden Regelungen einzuhalten:

- 1. Tragen einer FFP2-Maske ohne Ventil** innerhalb der Einrichtung
- Die bisherigen Schutz- und Hygienemaßnahmen bleiben grundsätzlich bestehen (z. B. Hände waschen und desinfizieren, Kurzscreening incl. Temperaturmessung)
- Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um Einhaltung der Besuchszeiten, sowie um eine vorherige telefonische Anmeldung. Dies ist auch deshalb erforderlich, weil die Bewohnerinnen und Bewohner maximal nur zwei Besuche pro Tag mit jeweils höchstens zwei Personen – im Außenbereich vier Personen – erhalten dürfen. Nach vorheriger Absprache können Besuche auch bis 19:00 Uhr ermöglicht werden.

Besuchszeiten		
Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag bis Freitag	09:30 – 11:30 Uhr	14:00 – 17:30 Uhr
Samstag	09:30 – 11:30 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Sonntag / Feiertag	10:00 – 11:30 Uhr	14:00 – 17:30 Uhr

- 4. Ab Montag, dem 04.01.2021, beginnen die regelmäßigen Schnelltestungen auf Covid-19 nach vorheriger telefonischer Anmeldung:**

Jeweils mittwochs und donnerstags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
jeweils donnerstags, samstags und sonntags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Individuelle Termine sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Wir danken Ihnen sehr für Ihr Verständnis, Ihre Mitsorge und Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Altenheim St. Franziskus